

## **Antrag**

**der Abg. Fraktion GRÜNE**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Gesundes Aufwachsen in der Schulzeit – Kinder und Jugendliche in Sport und Bewegung bringen**

#### Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welche Bedeutung sie dem Unterrichtsfach Sport und der Bewegungs- und Gesundheitsförderung an den verschiedenen Schularten beimisst;
2. wie viele reguläre Sportstunden nach Kontingentstundentafel in den letzten zehn Jahren an den verschiedenen Schulformen, aufgeschlüsselt nach Klassenstufen, erteilt wurden (mit Angabe der Entwicklung im Jahresvergleich und Bewertung dieser Entwicklung durch die Landesregierung);
3. inwiefern Sport und Bewegung im Ganztagskonzept integriert sind und beim weiteren Ausbau der Ganztagsbetreuung als ein wichtiger Baustein im Rahmen der Betreuungsangebote gezielt verankert und gefördert werden;
4. wie sich die Nachfrage nach den Programmen (Kooperation Schule und Verein, FSJ Sport und Schule, „Schau mal, was ich kann“ ...) entwickelt hat, in denen Schulen und Sportvereine kooperieren;
5. welche sport- und bewegungsfördernden Maßnahmen und Initiativen die Landesregierung in den vergangenen fünf Jahren an den Schulen gefördert und umgesetzt hat;
6. ob und inwiefern die Aktion „Rudis bewegtes Schulhaus“ von den Grundschulen als Angebot angenommen und umgesetzt wird;

7. wie es um die Gesamtkonzeption „Sport- und bewegungsfreundliche Schule“ und ihre Weiterentwicklung steht, differenziert nach der Konzeption „Grundschulen mit sport- und bewegungserzieherischem Schwerpunkt (GSB)“ und der Konzeption „Weiterführende Schulen mit sport- und bewegungsfreundlichem Schwerpunkt (WSB)“ (mit Angabe, wie viele Schulen an dem jeweiligen Modell teilnehmen, was sich an dem jeweiligen Konzept bewährt hat und inwiefern Handlungsbedarf besteht);
8. welche pandemiebedingten Einschränkungen während den Schuljahren 2019/2020, 2020/2021 und 2021/2022 im Bereich Sport und Bewegung an den Schulen bestanden;
9. welche gezielten kurz- und mittelfristigen Maßnahmen zur Bewegungs- und Sportförderung vor dem Hintergrund der noch immer andauernden Coronapandemie von der Landesregierung durchgeführt wurden, werden oder in Planung sind (mit Angabe des evtl. Handlungsbedarfs für den weiteren Verlauf der Pandemie und Aussagen dazu, ob die Voraussetzungen geschaffen sind, um den Sportunterricht und die Ausübung sportlicher Aktivitäten auch unter Pandemiebedingungen kontinuierlich und ohne Einschränkungen gewährleisten zu können);
10. inwiefern die Möglichkeit besteht, Sport und Bewegung in das Bund-Länder-Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche – Lernen mit Rückenwind“ zu integrieren und als einen weiteren Förderschwerpunkt anzubieten;
11. welche konkreten Umsetzungsmöglichkeiten und Pläne der im Koalitionsvertrag verankerten täglichen Sport- und Bewegungsstunde an Grundschulen vorliegen;
12. ob ein Bewegungspakt für Kinder und Jugendliche, gemeinsam mit den Akteuren des Sports, der Jugendhilfe und den Kommunen in Planung steht, um tägliche Angebote von Bewegung, Spiel und Sport und alltagsintegrierte Bewegungsmöglichkeiten zu schaffen und zu stärken;
13. inwieweit im Rahmen der Bildungsplanüberarbeitung eine konsequente Weiterentwicklung einer Schulsportoffensive angestrebt wird;
14. inwiefern die Förderung von Nachhaltigkeit im Kinder- und Jugendsport im Rahmen der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) an den Schulen im Schulsport verankert ist.

2.12.2022

Andreas Schwarz, Poreski, Häffner  
und Fraktion

#### Begründung

Die gesellschaftliche Bedeutung von Sport und Bewegung ist unbestritten: Sport vermittelt ethische Werte wie Fairness, Solidarität, Teamfähigkeit und Toleranz. Er überwindet soziale und kulturelle Grenzen, unterstützt die Persönlichkeitsentwicklung und dient der Gesundheitsvorsorge. Sport und Bewegung sind somit elementar für die körperliche, sprachliche und emotionale Entwicklung und Entfaltung von Kindern und Jugendlichen.

Der zunehmende Bewegungsmangel bei Kindern und Jugendlichen ist bereits seit Jahren bekannt und hat sich durch die Coronapandemie noch verstärkt. Mögliche Folgen aus Inaktivität und Bewegungsmangel, wie beispielsweise erhebliche Gewichtszunahme, depressive Verstimmungen und der Rückgang motorischer Fähigkeiten, gilt es frühzeitig zu erkennen und diesen entgegenzuwirken. Die Aufgabe ist, einer Kultur von Bewegungsarmut entschieden entgegenzusteuern.

Dabei kommt auch dem Bildungs- und Lebensraum Schule eine erhebliche Bedeutung zu: Sport und Bewegung brauchen, insbesondere auch im schulischen Kontext, Raum zur Entfaltung – und das nicht nur im Sportunterricht.

Mit diesem Antrag soll eruiert werden, wie der Stand an unseren Schulen in Baden-Württemberg beim Schulsport und bei der Bewegungsförderung mit Blick auf die genannten Herausforderungen ist, welche Potenziale für eine Weiterentwicklung vorhanden sind und welche Planungen und Strategien diesbezüglich bestehen.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 20. Januar 2023 Nr. KMZ-0141-8/81/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. welche Bedeutung sie dem Unterrichtsfach Sport und der Bewegungs- und Gesundheitsförderung an den verschiedenen Schularten beimisst;*

Der Schulsport orientiert sich mit seinem spezifischen Bildungsauftrag schulstufen- und schulformübergreifend an dem Doppelauftrag zur Entwicklungsförderung durch Sport (Erziehung im und durch Sport) und zur Erschließung der Sportkultur (Erziehung zum Sport). Das pädagogische Anliegen ist es, den Schülerinnen und Schülern die Freude an der Bewegung sowie die Bedeutung sportlicher Aktivitäten, auch für die eigene Gesundheit, zu vermitteln. Sport ist für eine gesunde Entwicklung der Kinder und Jugendlichen von großer Bedeutung. Damit leistet der Schulsport einen anerkannten Beitrag zur Bildung und Erziehung sowie insbesondere auch zur Bewegungs- und Gesundheitsförderung aller jungen Menschen.

Sportunterricht und außerunterrichtliche Schulsportangebote fördern somit die körperliche und motorische Entwicklung. Sie bieten aber stets auch soziale, emotionale und kognitive Lern- und Erfahrungsgelegenheiten. Eine besondere Stellung kommt dem Schulsport im Kontext der „Gesundheitsförderung“ und „Prävention“ sowie im Bereich „Bewegung und Lernen“ zu. Zudem wird den Schülerinnen und Schülern über die Vermittlung sportartspezifischer Techniken die Teilnahme an vielen – auch außerschulischen – Sportangeboten ermöglicht. Die besondere Bedeutung des Schulsports gründet sich insbesondere auch darin, dass nicht nur diejenigen erreicht werden, die sich auch privat sportlich betätigen, sondern alle Schülerinnen und Schüler. Daher ist das Fach Sport in Baden-Württemberg über alle Klassenstufen und Schularten hinweg verpflichtend entsprechend den Vorgaben des Bildungsplans sowie der jeweiligen Kontingenzstundentafel zu unterrichten.

Das Fach Sport hat insofern auch eine wichtige Bedeutung für die Umsetzung der Leitperspektive „Prävention und Gesundheitsförderung“ der Bildungspläne. Motorisches Lernen, Körperwahrnehmung, Anspannung und Entspannung, verantwortungsvoller Umgang mit dem eigenen Körper, wertschätzendes Handeln, aber auch die Einsicht, dass Bewegung, Spiel und Sport die persönliche Lebensqualität beeinflussen, sind Beispiele, die die Bedeutung des Faches Sport für diese Leitperspektive betonen.

Je mehr Zeit Kinder und Jugendliche an der Schule verbringen, desto bedeutsamer werden außerunterrichtliche Schulsportangebote, die von den Schulen über den regulären Sportunterricht hinaus, insbesondere auch in Kooperation mit Sportvereinen, angeboten werden.

*2. wie viele reguläre Sportstunden nach Kontingenzstundentafel in den letzten zehn Jahren an den verschiedenen Schulformen, aufgeschlüsselt nach Klassenstufen, erteilt wurden (mit Angabe der Entwicklung im Jahresvergleich und Bewertung dieser Entwicklung durch die Landesregierung);*

Die Kontingenzstundentafel legt für jede Schulart fest, wie viele Jahreswochenstunden insgesamt in den Schuljahren bis zum Abschluss des Bildungsgangs zu erteilen sind. Wie diese Jahreswochenstunden auf die einzelnen Klassenstufen verteilt werden, entscheiden die einzelnen Schulen. Sie erhalten damit pädagogischen Freiraum und können die Verteilung der Stunden nutzen, um Schwerpunkte zu setzen und die Schulkonzepte zu gestalten. In der Grundschule sind für den Sportunterricht insgesamt zwölf Unterrichtsstunden vorgesehen, in der Sekundarstufe I des Gymnasiums insgesamt 16 Unterrichtsstunden und in der Sekundarstufe I der anderen Schularten insgesamt 17 Unterrichtsstunden. Beim Profulfach Sport kommen noch weitere Unterrichtsstunden hinzu. In der Sekundarstufe II werden das Basisfach Sport zweistündig und das Leistungsfach Sport fünfständig unterrichtet.

Der Landesregierung liegen keine Daten zu erteilten oder ausgefallenen Unterrichtsstunden im Fach Sport vor.

*3. inwiefern Sport und Bewegung im Ganztagskonzept integriert sind und beim weiteren Ausbau der Ganztagsbetreuung als ein wichtiger Baustein im Rahmen der Betreuungsangebote gezielt verankert und gefördert werden;*

Ganztagsangebote sind auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler abgestimmt und beziehen den sozialen Nahraum der Schule ein. Die Ganztagschule bietet ein vertieftes Angebot zur Persönlichkeitsentwicklung sowie zur Entfaltung und Entwicklung von spezifischen Begabungen und Interessen. Fächerübergreifendes, projektorientiertes und außerschulisches Lernen wird gefördert. Sport und Bewegung sind hier ein wichtiger Bestandteil der Ganztagschule. So können bis zu 50 % der zusätzlichen Lehrerwochenstunden für den Ganztagsbetrieb für Angebote außerschulischer Partner – beispielsweise Angebote von Sportvereinen – monetarisiert werden. Das Land hat im Jahr 2022 den Monetarisierungsbetrag für eine Lehrerwochenstunde auf 2.142 Euro (von 1.800 Euro) angehoben.

Mit Blick auf die schrittweise Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab 2026 ist das Kultusministerium mit dem Landessportverband Baden-Württemberg im Gespräch.

*4. wie sich die Nachfrage nach den Programmen (Kooperation Schule und Verein, FSJ Sport und Schule, „Schau mal, was ich kann“ ...) entwickelt hat, in denen Schulen und Sportvereine kooperieren;*

Beim Kooperationsprogramm Schule-Verein ist die Nachfrage seit dem Schuljahr 2018/2019 gleichgeblieben. Jedes Jahr werden rund 4.800 Maßnahmen beantragt, davon rund 4.200 bezuschusst.

Mit dem Format FSJ Sport und Schule wurden 200 zusätzliche FSJ-Einsatzstellen in Sport und Schule geschaffen. Die Nachfrage war in den letzten Jahren immer ausreichend, um diese 200 Stellen besetzen zu können.

Zum 2. Halbjahr des Schuljahres 2021/2022 hat das Kultusministerium gemeinsam mit dem Landessportverband Baden-Württemberg das Programm „Schau mal, was ich kann!“ gestartet. Bis zu den Sommerferien 2022 fanden rund 25 Kooperationsmaßnahmen in acht Sportarten statt. Im derzeit aktuellen Schuljahr 2022/2023 laufen aktuell drei Kooperationsmaßnahmen in zwei Sportarten. Es wird auf die weiteren Ausführungen unter Frage 5 verwiesen.

*5. welche sport- und bewegungsfördernden Maßnahmen und Initiativen die Landesregierung in den vergangenen fünf Jahren an den Schulen gefördert und umgesetzt hat;*

Die Landesregierung hat in den vergangenen fünf Jahren eine Vielzahl an Maßnahmen, Projekten und Materialien zur Bewegungsförderung an Schulen entwickelt und umgesetzt. Im Folgenden sind einige dieser Initiativen dargestellt.

Gemeinsam mit der Außenstelle Ludwigsburg des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL), dem ehemaligen Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulumusik, wurden 2017, 2018 und 2021 Landeskongresse mit den Themen „Inklusion“, „Bewegungsfreundliche Schule für ALLE – aktuell wie nie ...“ und „Schwimmen“ durchgeführt.

Seit dem Schuljahr 2018/2019 werden alle 400 neubenannten Grundschulleitungen in Baden-Württemberg über die Bedeutung von Sport und Bewegung informiert. Pandemiebedingt mussten die Veranstaltungen jedoch für zwei Durchgänge ausgesetzt werden. Ziel der Veranstaltungen ist es, Sport und Bewegung an den Grundschulen noch stärker zu verankern. Zur Veranstaltung gibt es einen Reader, der alle Inhalte des Vortrags und Links zu weiterführenden Informationen enthält. Dieser ist frei zugänglich und kann unter <https://www.ssids.de/files/download/EQ-GSL-Reader.pdf> heruntergeladen werden.

Das neue Informationsportal „Ratgeber Schulsport“ unterstützt Sportlehrkräfte bei rechtlichen, sicherheitsrelevanten und organisatorischen Fragestellungen rund um den Schulsport. Die Inhalte des Portals wurden vom Kultusministerium, der Außenstelle Ludwigsburg des ZSL und der Unfallkasse Baden-Württemberg erarbeitet. Das Informationsportal „Ratgeber Schulsport“ ist seit Februar 2022 online (<https://zsl-bw.de/Lde/Startseite/uebergreifendes/ratgeber-schulsport>).

Das Webangebot „Schule Bewegt.“ ([www.schule-bewegt.ssids.de](http://www.schule-bewegt.ssids.de)) zeigt, wie Sport und Bewegung im Schulalltag integriert werden können. Die Infosammlung bietet Schulleitungen, Lehrkräften aller Fächer, Eltern und auch Schülerinnen und Schülern eine umfangreiche Auswahl der in Baden-Württemberg angebotenen Initiativen und Hilfestellungen zum Thema Sport und Bewegung an Schulen. Dabei werden vom Weg zur Schule über Angebote für die Pausen bis hin zu außerunterrichtlichen Wettbewerben und Kooperationen vielfältige Möglichkeiten aufgezeigt, wie Anreize zu mehr körperlicher Aktivität geschaffen werden können.

Seit Februar 2022 besteht das Programm „Schau mal, was ich kann!“, das Schülerinnen und Schülern an Grundschulen durch eine Zusammenarbeit mit leistungssportorientierten Sportvereinen ermöglicht, regional verankerte Sportarten kennenzulernen. Im Rahmen der Kooperation begleitet eine Trainerin oder ein Trainer über einen Zeitraum von vier bis sechs Wochen eine Sportlehrkraft im Sportunterricht mindestens einer Schulklasse. Talentierte Schülerinnen und Schüler sollen im Anschluss die Möglichkeit haben, entweder im Rahmen einer Schul-AG oder durch Vereinstraining eine weitergehende Förderung in dieser Sportart zu erhalten.

Das interministerielle Landesprogramm „MOVERS – Aktiv zur Schule“ wurde in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsministerium und dem Innenministerium ins Leben gerufen. Es zielt darauf ab, dass Kinder und Jugendliche den Weg zur

Schule sicher und aktiv bewältigen und sich dadurch auch mehr bewegen. Gleichzeitig soll somit auch die Zahl der „Elterntaxis“ vor den Schulen reduziert werden. Das Landesprogramm bündelt und unterstützt verschiedene Maßnahmen zur Förderung der selbstaktiven Mobilität, wie beispielsweise die Erstellung von Schulwegplänen, die Etablierung von Bike-Pools, die Förderung von Abstellanlagen an Schulen oder von Infrastrukturvorhaben zur Schulwegsicherung, die Auszeichnung als „Fahrradfreundliche Schule“ sowie die Entwicklung des Radfahrabzeichens BW.

Ende Juli 2022 hat das Kultusministerium zur landesweiten Schulsportaktionswoche unter dem Motto „Für Verständigung und gegenseitige Toleranz – mach mit!“ aufgerufen mit dem Ziel den außerunterrichtlichen Schulsport nach den pandemiebedingten Einschränkungen weiter zu stärken und für durch Sport vermittelte und für das gesellschaftliche Zusammenleben bedeutsame Werte zu sensibilisieren. Über 900 Schulen mit insgesamt rund 180.000 Schülerinnen und Schülern nahmen an der Schulsportaktionswoche teil.

Seit Dezember 2022 kann die neue SchulsportApp BW in den bekannten App-Stores kostenfrei heruntergeladen werden. Die App wurde vom Kultusministerium und dem Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) entwickelt, um insbesondere Sportlehrkräfte wie auch Schülerinnen und Schüler in der gymnasialen Oberstufe über visualisierte Bewegungsabläufe zu Inhalten der gymnasialen Oberstufe sowie bei der Vorbereitung auf die neuen Prüfungsformate und Prüfungsinhalte im fachpraktischen Sportabitur zu unterstützen. Viele der dargestellten sportlichen Bewegungen werden bereits im Sportunterricht der Sekundarstufe I behandelt. Daher kann die App auch hier zu einem einheitlichen Qualitätsverständnis beitragen und die Vermittlung dieser Inhalte unterstützen. Zum Start der App werden Filmsequenzen zu den Inhaltsbereichen „Tanzen, Gestalten, Darstellen“, „Bewegen an Geräten“, „Bewegen im Wasser“ und „Laufen, Springen, Werfen“ sowie im Bereich der Sportspiele „Basketball“ bereitgestellt. Weitere Filmsequenzen werden folgen. Hierbei sollen perspektivisch alle relevanten Bewegungen des fachpraktischen Sportabiturs visualisiert und auch der Inhaltsbereich „Spielen“ mit den Sportspielen Fußball, Handball und Volleyball berücksichtigt werden.

*6. ob und inwiefern die Aktion „Rudis bewegtes Schulhaus“ von den Grundschulen als Angebot angenommen und umgesetzt wird;*

Informationen und Materialien zu „Rudis bewegtem Schulhaus“ wurden an alle staatlichen und privaten Grundschulen und SBBZ mit Primarstufe, alle Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte sowie Pädagogischen Hochschulen verschickt. Die Fachberaterinnen und Fachberater an den Regionalstellen des ZSL haben das Programm bekanntgemacht und in Fortbildungen aufgegriffen. Eine Evaluation fand bisher nicht statt. Zahlreichen Rückmeldungen von Schulleitungen und Lehrkräften kann jedoch entnommen werden, dass diese Unterstützung sehr dankbar angenommen wird.

*7. wie es um die Gesamtkonzeption „Sport- und bewegungsfreundliche Schule“ und ihre Weiterentwicklung steht, differenziert nach der Konzeption „Grundschulen mit sport- und bewegungserzieherischem Schwerpunkt (GSB)“ und der Konzeption „Weiterführende Schulen mit sport- und bewegungsfreundlichem Schwerpunkt (WSB)“ (mit Angabe, wie viele Schulen an dem jeweiligen Modell teilnehmen, was sich an dem jeweiligen Konzept bewährt hat und inwiefern Handlungsbedarf besteht);*

Grundschule und weiterführende Schule mit sport- und bewegungserzieherischem Schwerpunkt sind bewährte Konzepte, die weiterhin Bedeutung haben bzw. durch die Auswirkungen der Pandemie noch mehr an Bedeutung gewinnen. In diesem Zusammenhang ist die Betreuung und Beratung durch die den Regionalstellen des ZSL zugeordneten Spezialisten vor Ort wichtig. Bewährt haben sich die jährlichen zweitägigen Treffen, die meist unter Einbindung externer Expertise durchgeführt werden und bei denen sich die Beraterinnen und Berater über Neuigkeiten informieren und austauschen können.

Zu Beginn des Jahres 2022 wurde die Handhabung des Zertifizierungsprozesses für alle Beteiligten erleichtert, indem der Zertifizierungsprozess vereinfacht und aktualisiert wurde. Interessierte Schulen bekommen einen Leitfaden samt Zertifizierungsformular an die Hand, welcher sie durch den gesamten Prozess begleitet.

Inhaltliche Neuerungen sind unter anderem, dass die Durchführung des „Grundschulwettbewerbs Jugend trainiert Klasse 1 & 2“ verpflichtend gemacht wurde. Voraussetzung für eine erfolgreiche Zertifizierung von Grundschulen ist zudem eine verpflichtende Fortbildung mit einheitlicher Präsentation für das gesamte Kollegium. Dies war bisher nur in der weiterführenden Schule der Fall.

Momentan sind 940 Grundschulen sowie 98 weiterführende Schulen zertifiziert. Im Prozess der Zertifizierung befinden sich derzeit 73 weiterführende Schulen.

*8. welche pandemiebedingten Einschränkungen während den Schuljahren 2019/2020, 2020/2021 und 2021/2022 im Bereich Sport und Bewegung an den Schulen bestanden;*

Einschränkungen für das Fach Sport gab es für die Dauer von Mitte März 2020 bis Ende März 2022. Die Verordnungen zur Coronapandemie mussten regelmäßig und in relativ kurzen Abständen dem Pandemiegeschehen angepasst werden. Daher galten die jeweiligen spezifischen Regelungen für das Fach Sport immer zeitlich begrenzt. Über den gesamten Pandemiezeitraum gab es im fachpraktischen Sportunterricht keine Maskenpflicht, da das Tragen von Masken mit einer intensiven sportlichen Betätigung nicht vereinbar ist. Im gesamten Zeitraum hat sich das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport immer bestmöglich dafür eingesetzt, Sportunterricht unter guten Bedingungen zu ermöglichen. Hierzu wurden neue Ansätze entwickelt und beispielsweise Materialien und Videoclips für die Anwendung zu Hause bereitgestellt.

Anfänglich war der Präsenzunterricht für alle Fächer untersagt. Zwar wurde dieser ab Anfang Mai 2020 schrittweise wiederaufgenommen, fachpraktischer Sportunterricht war aber bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 weiterhin untersagt. Ab Mitte Mai 2020 gab es jedoch Ausnahmen für den Unterricht und die Vorbereitung auf die fachpraktische Abiturprüfung in der ersten und zweiten Jahrgangsstufe der gymnasialen Oberstufe sowie für die Prüfungsdurchführung.

Ab dem Schuljahr 2020/2021 existierten bis zum Ende der Einschränkungen im Fach Sport zeitlich begrenzte Regelungen zum Abstand (z. B. Mindestabstand von 1,5 Metern, nur kontaktarme oder kontaktfreie Betätigungen) und zur Durchmischung von Sportgruppen. Diese waren zeitweise auch an Inzidenzwerte oder an positive Testungen innerhalb der Sportgruppe gekoppelt. Durch die Einschränkungen konnten während entsprechender Phasen nicht immer alle Inhaltsbereiche des Bildungsplans Sport abgedeckt werden und sportgruppenübergreifende Angebote waren nicht möglich. Über den gesamten Zeitraum gab es weiterhin Ausnahmen für den Unterricht im Fach Sport für die beiden Jahrgangsstufen der gymnasialen Oberstufe sowie zur Prüfungsvorbereitung und Prüfungsdurchführung.

*9. welche gezielten kurz- und mittelfristigen Maßnahmen zur Bewegungs- und Sportförderung vor dem Hintergrund der noch immer andauernden Coronapandemie von der Landesregierung durchgeführt wurden, werden oder in Planung sind (mit Angabe des evtl. Handlungsbedarfs für den weiteren Verlauf der Pandemie und Aussagen dazu, ob die Voraussetzungen geschaffen sind, um den Sportunterricht und die Ausübung sportlicher Aktivitäten auch unter Pandemiebedingungen kontinuierlich und ohne Einschränkungen gewährleisten zu können);*

In den ersten Monaten der Pandemie wurden von der Außenstelle Ludwigsburg des ZSL zahlreiche Materialien für den Fernunterricht entwickelt und den Schulen zur Verfügung gestellt. Unter anderem entstanden während des ersten Lockdowns im März und April 2022 auch 24 15-minütige Folgen der digitalen Sportstunde „Mach mit – bleib fit!“ für Grundschulkindern (<https://www.regio-tv.de/mach-mit->

*bleib-fit/*). Diese digitalen Sportstunden wurden so konzipiert, dass sie zu Hause im Wohnzimmer durchgeführt werden konnten.

Für Zeiträume, in denen im Sportunterricht pandemiebedingte Einschränkungen bestanden, wurden von der Außenstelle Ludwigsburg des ZSL Materialien zur Durchführung von Sport- und Bewegungsangeboten unter Pandemiebedingungen entwickelt. Zudem wurden vom Kultusministerium Hinweise zum Sportunterricht erstellt und kommuniziert, die durch das Angebot einer Online-Sprechstunde zur Information und Beratung der Lehrkräfte ergänzt wurde.

Neben der Aufnahme des regulären Sportunterrichts besaß die Wiederaufnahme von bereits seit Jahren bestehenden Programmen und Projekten wie beispielsweise das Kooperationsprogramm Schule-Verein, „Jugend trainiert“ oder das „Schülermentorenprogramm“ oberste Priorität. In der Zwischenzeit konnten alle bestehenden Programme und Projekte wieder vollumfänglich aufgenommen werden.

Ferner hat sich die Landesregierung frühzeitig dafür eingesetzt, dass trotz der coronabedingten Bäderschließungen ab 14. Mai 2021 auf Grundlage der damals gültigen Coronaverordnungen Anfängerschwimmkurse angeboten werden konnten. Um einen Anreiz zu schaffen, nach Öffnung der Bäder möglichst rasch eine Vielzahl von Anfängerschwimmkursen anzubieten, wurde im Juni 2021 das „coronabedingte Sofortprogramm zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit“ mit einem Programmvolumen von rund 2 Millionen Euro aufgelegt. Parallel hierzu wurde mit den Landes-Schwimmverbänden und den DLRG-Landesverbänden das Pilotprogramm „SchwimmFidel – ab ins Wasser!“ entwickelt, das nachhaltige Kooperationen zwischen Kindertageseinrichtungen und Vereinen bzw. DLRG-Ortsgruppen fördert. Der Pilotzeitraum endet am 31. August 2023.

Im Anschluss daran soll das Programm unter Berücksichtigung der gewonnenen Erkenntnisse verstetigt werden.

Seit dem Schuljahr 2021/2022 können zudem Maßnahmen im regulären Schwimmunterricht innerhalb des Kooperationsprogramms Schule-Verein beantragt werden. Dadurch ist eine Unterstützung der Schwimmlehrkraft der Schule durch eine Übungsleiterin oder einen Übungsleiter möglich. Außerdem hat die Stiftung Sport in der Schule zwei weitere Programme zum Anfängerschwimmen aufgelegt, die auch mit Mitteln aus Lernen mit Rückenwind bezuschusst wurden (vgl. hierzu auch die Antwort zu Frage 10).

Weitere Maßnahmen zur Bewegungs- und Sportförderung in der Schule sind in der Antwort zu Frage 5 dargestellt.

*10. inwiefern die Möglichkeit besteht, Sport und Bewegung in das Bund-Länder-Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche – Lernen mit Rückenwind“ zu integrieren und als einen weiteren Förderschwerpunkt anzubieten;*

Im Rahmen von Lernen mit Rückenwind konnten bereits bestehende Kooperationsprogramme ausgeweitet bzw. neue Programme zum Erlernen des Schwimmens aufgelegt werden:

- Im Schuljahr 2021/2022 konnten zusätzlich rund 190 Kooperationen im Rahmen des Kooperationsprogramms Schule-Verein mit einem Fördervolumen von rund 96.000 Euro bezuschusst werden. Im Schuljahr 2022/2023 ist geplant, weitere 100.000 Euro hierfür einzusetzen.
- Im Rahmen des Programms FSJ Sport und Schule konnte im Schuljahr 2022/2023 einmalig die Zahl der Einsatzstellen von 200 auf 210 erhöht werden. Hierfür können bis zu 100.000 Euro aus dem Landesprogramm Lernen mit Rückenwind eingesetzt werden.

- Mit bis zu 280.000 Euro aus Mitteln des Landesprogramms Lernen mit Rückenwind bezuschusst die Stiftung Sport in der Schule in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 die Durchführung von Anfängerschwimm-AGs an Grundschulen und weiterführenden Schulen. Die AGs werden von außerunterrichtlichen Partnern durchgeführt.

*11. welche konkreten Umsetzungsmöglichkeiten und Pläne der im Koalitionsvertrag verankerten täglichen Sport- und Bewegungsstunde an Grundschulen vorliegen;*

Die Umsetzung einer täglichen Bewegungszeit an Grundschulen ist auch weiterhin ein wichtiges Ziel. Über den regulären Sportunterricht der Kontingenzstundentafel hinaus spielen hier Programme und Initiativen zur Stärkung des außerunterrichtlichen Schulsports eine wichtige Rolle. Zur Umsetzung haben Grundschulen insbesondere die Möglichkeit, bestehende Schulsportprogramme wie beispielsweise das Kooperationsprogramm Schule-Verein, das Programm FSJ Sport und Schule oder das Programm „Anfängerschwimm-AGs“ zu nutzen.

Beratende Unterstützung zur Umsetzung einer täglichen Sport- und Bewegungszeit erfahren die Schulen durch die Außenstelle Ludwigsburg des ZSL sowie die an den Regionalstellen angesiedelten Regionalen Experten- und Beratungsteams.

An Grundschulen mit sport- und bewegungserzieherischem Schwerpunkt sind 200 Minuten Sport und Bewegung pro Woche bereits heute fest im Schulalltag verankert. Mit der schrittweisen Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab 2026 sieht das Kultusministerium weitere Möglichkeiten, Grundschulkindern tägliche Sport- und Bewegungsangebote zugänglich zu machen.

*12. ob ein Bewegungspakt für Kinder und Jugendliche, gemeinsam mit den Akteuren des Sports, der Jugendhilfe und den Kommunen in Planung steht, um tägliche Angebote von Bewegung, Spiel und Sport und alltagsintegrierte Bewegungsmöglichkeiten zu schaffen und zu stärken;*

Am 13. Dezember 2022 kamen in Berlin neun Bundesressorts, Länder, Kommunen und Verbände mit dem Ziel zusammen, in Deutschland die Rahmenbedingungen für Bewegung und Sport zu verbessern. In einer gemeinsamen Gipfelerklärung verpflichteten sich alle Beteiligten zu konkreten Maßnahmen, um Bewegung und Sport für Bürgerinnen und Bürger einfacher zugänglich zu machen, auch für Kinder und Jugendliche. Nach diesem Bewegungsgipfel als Auftakt wird im Jahr 2023 unter Beteiligung der Kultusministerkonferenz und der Sportministerkonferenz fachseitig ein Konzept für einen Entwicklungsplan Sport erarbeitet, der den Sport als gemeinschaftliche Aufgabe aller begreift. Baden-Württemberg wird sich in den Prozess aktiv einbringen. Zentrale Handlungsfelder werden die Ertüchtigung von Sportstätten, Nachhaltigkeit, Integration, Inklusion, Sport in Schulen und Kinderbetreuung sowie die Stärkung des Ehrenamtes sein.

Die Landesregierung fördert den Sport im Rahmen des derzeit gültigen Solidarpakt Sport IV bis 2026 mit insgesamt über 120 Millionen Euro pro Jahr sowie zusätzlich für den Vereinssportstättenbau einmalig jeweils 20 Millionen Euro in den Jahren 2022 und 2023. Eine stärkere Vernetzung aller relevanten Akteure des Kinder- und Jugendsports wird auch aus fachlicher Sicht für sinnvoll erachtet.

*13. inwieweit im Rahmen der Bildungsplanüberarbeitung eine konsequente Weiterentwicklung einer Schulsportoffensive angestrebt wird;*

Eine Überarbeitung des Bildungsplans 2016 im Fach Sport bzw. im Fach Bewegung, Spiel und Sport ist derzeit nicht vorgesehen.

*14. inwiefern die Förderung von Nachhaltigkeit im Kinder- und Jugendsport im Rahmen der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) an den Schulen im Schulsport verankert ist.*

Bildung für nachhaltige Entwicklung ist eine Leitperspektive des aktuellen Bildungsplans. Die Verweisstruktur der Bildungspläne weist Verknüpfungen zwischen Bildung für nachhaltige Entwicklung und den einzelnen inhaltsbezogenen Bereichen bzw. Kompetenzen des Faches Sport auf. So stellt der Bildungsplan der Grundschule einen Zusammenhang her, indem die Schülerinnen und Schüler an Grundschulen Sport zu allen Jahreszeiten und bei jeder Witterung treiben, dabei ihre natürliche Umwelt besser kennen lernen und achtsam mit ihr umgehen sollen. In den Bildungsplänen der Sekundarstufe I und des Gymnasiums findet die Leitperspektive „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ Berücksichtigung im Bereich der Gesundheitsförderung, im umweltbewussten Verhalten beim Sporttreiben in der Natur und in der kritischen Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen Rolle des Sports.

Konkret findet die Förderung von Nachhaltigkeit im Kinder- und Jugendsport beispielsweise in dem Erfahrungsfeld „Fahren, Rollen, Gleiten“ statt, das in der Grundschule verbindlich unterrichtet werden muss. Durch die Verbesserung der für das Rad- und Rollerfahren notwendigen motorischen Grundlagen sollen sich mehr Schülerinnen und Schüler sicherer im Straßenverkehr bewegen und somit häufiger selbstaktiv in die Schule gelangen. Da das Fahrrad für den Einsatz im Sportunterricht insbesondere in der Grundschule eher ungeeignet ist, wird als Alternative der Einsatz von Rollern empfohlen.

Um die Lehrkräfte beim Unterrichten von Bewegungseinheiten mit dem Roller zu unterstützen, entwickelt das Kultusministerium im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel derzeit mit der Außenstelle Ludwigsburg des ZSL, der Stiftung Sport in der Schule, der ADAC-Stiftung, der Unfallkasse Baden-Württemberg und der AOK Baden-Württemberg eine Konzeption zum Rollerfahren in der Grundschule.

In Zusammenarbeit mit der Außenstelle Ludwigsburg des ZSL entwickelt das Kultusministerium im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel derzeit zudem das Radfahrabzeichen BW. Die Konzeption sieht insgesamt fünf verschiedene Niveaustufen vor, drei Stufen für die Primarstufe und zwei für die Sekundarstufe I. Neben der Fahrtechnik werden auch Wissensbereiche abgefragt, unter anderem zur Nachhaltigkeit.

Zudem sieht das Konzept der Grund- und weiterführenden Schulen mit sport- und bewegungserzieherischem Schwerpunkt unter anderem auch vor, den Schulweg als Bewegungsweg zu nutzen, der selbstaktiv zurückgelegt werden soll. Dadurch soll auch die Zahl der Elterntaxis reduziert werden.

Schopper  
Ministerin für Kultus,  
Jugend und Sport